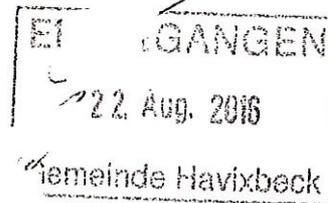


Havixbeck, 19.08.2016

48329 Havixbeck

Herrn Bürgermeister Gromöller  
Willi-Richter-Platz 1  
48329 Havixbeck



Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Änderung des Bebauungsplanes „Stapeler/ Altenberger Straße“ - 10.Änderung -Entwurf- sieht in Punkt 5.1 vor, den Kinderspielplatz in „WA - Allgemeines Wohngebiet gem.§ 4 Bau NVO umzuwandeln. Gleichzeitig wird festgestellt, daß „sonstige ausnahmsweise zulässigen Nutzungen gem. § 4 (3) Bau NVO (Betriebe des Beherbergungsgewerbes, sonstigen nicht störenden Gewerbebetriebe, Anlagen für Verwaltungen, Gartenbaubetriebe, Tankstellen) ... im Sinne dieses Planungsziels ausgeschlossen“ werden. Punkt 5.4 „Festsetzung zur Gestaltung“ erklärt dazu ergänzend: „Zur städtebaulichen Einfügung in das Umfeld werden die Gestaltungsfestsetzungen gem. § 86 BauO NRW aus dem Gesamtbebauungsplan für das (sic!) Änderungsbereich übernommen. Dies erfolgt auch im Sinne des Vertrauensschutzes. Dies betrifft die Einfriedung der Grundstücke, die Gestaltung der Außenwandflächen, die zulässigen Dachneigungen und Drempelhöhen sowie die Gestaltung von Garagen.“ Ich bitte Sie daher, den Bebauungsplan „Stapeler/Altenberger Straße“ - 10.Änderung – Entwurf in Bezug auf den Kinderspielplatz gemäß seiner ursprünglichen Festsetzung als „WR – Reines Wohngebiet“ auch weiterhin auszuweisen.

Mit freundlichen Grüßen